



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Institutionelle Förderung für die Karl-Amadeus-Hartmann-
Gesellschaft e. V.
(Kap. 15 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 05 wird ein neuer Tit. „Institutionelle Förderung der Karl-Amadeus-Hartmann-Gesellschaft e. V.“ geschaffen und für das Jahr 2018 mit 88,0 Tsd. Euro ausgestattet.

So soll eine regelmäßige Förderung dauerhaft ermöglicht werden.

Begründung:

Der Komponist Karl Amadeus Hartmann ist einer der bedeutendsten deutschsprachigen Symphoniker des 20. Jahrhunderts. Als Gründer der musica viva-Konzertreihe des Bayerischen Rundfunks und Künstler, der aktiv gegen das nationalsozialistische Regime aufbegehrte und durch seine Musik Stellung bezog, nimmt er mit Blick auf die deutsche Geschichte eine besondere Rolle ein. Um das kulturelle Erbe des bayerischen Komponisten für die nachfolgenden Generationen sicherzustellen, ist für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Werke Hartmanns und die Auseinandersetzung mit seiner Person eine institutionelle Förderung notwendig.